

Stand: 21.01.2026 15:06:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9614

"Rückkehr zu Humanität und Ordnung III: Leistungsrechtliche Konsequenzen für Ausreisepflichtige massiv ausweiten!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9614 vom 20.01.2026



## **Antrag**

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberg, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzinger, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Rückkehr zu Humanität und Ordnung III: Leistungsrechtliche Konsequenzen für Ausreisepflichtige massiv ausweiten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Bundesregierung bereits eine konsequente Umsetzung der bestehenden Anspruchseinschränkungen im Leistungsrecht im Koalitionsvertrag vorgesehen hat, wenngleich dieses Vorhaben nicht ausreichend ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Anspruchseinschränkung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht nur effektiv angewendet, sondern die Regelungen auch erheblich erweitert werden. Dazu gehört auch, dass der Bund den Vollzug der Kürzungstatbestände für die Leistungsbehörden vereinfacht.

### **Begründung:**

Leistungsrechtliche Konsequenzen sollen konkret für Ausreisepflichtige nach Ablauf der gesetzten Ausreisefrist oder im Falle des Vertretens eines Ausreisehindernisses eintreten. Dies soll auch für Asylbewerber gelten, die offenkundig ohne schutzwürdigen Grund nach Deutschland kommen. Gleches soll im Falle von groben oder wiederholten Verstößen gegen die Vorschriften der Asylunterkunft durch die Leistungsempfänger oder bei der Begehung von Gewalttaten oder der Äußerung von Bedrohungen gelten.

Dabei ist die Versorgung für Leistungsberechtigte ohne Dul dung auf das absolut Lebensnotwendige, das heißt, auf das physische Existenzminimum, zu beschränken.

Zur effektiven Anwendung der (bestehenden) rechtlichen Möglichkeiten zur Anspruchseinschränkung gehört ein möglichst effizienter und einfacher Vollzug. Bisher werden ausländerrechtliche Daten, die eine Leistungskürzung nach sich ziehen, nur entweder auf Ersuchen der Leistungsbehörden aus dem Ausländerzentralregister (AZR) oder anlassbezogen von der Ausländerbehörde an die Leistungsbehörde übermittelt. Dies ist aufwendig und fehleranfällig. Deshalb soll der Bund grundsätzlich und

insbesondere hier eine automatisierte Push-Nachricht aus dem AZR an die Leistungsbehörden einrichten, sodass diese über leistungsrechtlich relevante Änderungen automatisch informiert werden.